



Verhaltensregeln in der Schule während der Corona-Pandemie

Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie aller hier tätigen Lehrkräfte und Mitarbeiter stehen bei uns an erster Stelle.

Nach den Sommerferien wird der Schulbetrieb nach dem so genannten "Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb" wiederaufgenommen.

Ausschließlich im Unterrichtsraum erfolgt der Unterricht ohne Mund-Nasen-Schutz und ohne Abstandsgebote von Schülerinnen und Schülern untereinander, solange man sich im Unterrichtsraum aufhält. Dabei gilt ein „Kohorten-Prinzip“, d. h. **der Unterricht erfolgt in festgelegten Gruppen, die in Ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.**

Eine Schülergruppe im Klassenverband ist die überwiegende Regel für eine Kohorte an den BBS 3 Oldenburg. Abweichend vom Klassenverband können in Kursen auch Lerngruppen einer Jahrgangsstufe bzw. eines Bildungsganges als Kohorte organisiert werden, z. B. im Beruflichen Gymnasium.

Außerhalb der festgelegten Lerngruppe (Kohorte) und zu Lehrkräften halten Schülerinnen und Schüler Abstand von mind. 1,5 Metern!

Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren festen Lerngruppen eingesetzt werden müssen. Daher **sind auch alle Lehrkräfte angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.**

Grundsätzlich gilt für alle: **Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**

Schülerinnen und Schüler, die einer der Risikogruppen angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen. Für Szenario A und B gilt: Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten als Ergänzung bzw. als aktuelle Änderung der Schulordnung für Sie:





Krankheit, Ausschluss vom Schulbesuch, Erkrankung in der Schule, Meldepflicht

1. **Wenn Sie Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen Sie unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**
2. **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) **kann die Schule besucht werden.** Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
3. **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.
Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
4. **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, **sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.**
5. In folgenden Fällen **darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden** und eine **Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen**:
 - a. Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
 - b. Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

6. Melden Sie Krankheitsfälle in Ihrer Familie oder bei engen Freunden sofort der Klassenlehrkraft und bleiben Sie aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus und auch bereits der begründete Verdacht dieser Erkrankung ist der Klassenlehrkraft oder direkt der Schulleitung mitzuteilen.



7. Beraten Sie sich mit Ihrem Arzt, ob ein Schulbesuch für Sie in Frage kommt, wenn Sie schwanger sind, eine Schwerbehinderung haben oder zu einer Risiko-Gruppe mit Vorerkrankungen gehören (Mitteilung bei der Klassenlehrkraft/Jahrgangseitung, **Attest notwendig**):

Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck); chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD); chronische Lebererkrankung; Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit); Krebserkrankung; geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison.

8. Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit informieren Sie Ihre Lehrkraft! Diese wird Sie direkt nach Hause schicken oder, wenn Sie abgeholt werden müssen, in einem separaten Raum (Anmeldung im Sekretariat) isolieren. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Sie sollten ihren Mund-Nasen-Schutz während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Eine umgehende ärztliche Abklärung ist empfehlenswert, aber: Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden, z. B. vorher anrufen!

Verhalten im Gebäude und im Unterrichtsraum, Reinigung, Essen/Trinken, Sitzordnung

9. **Sobald das Gebäude betreten wird, sind als erstes die Hände an den aufgestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren.**

Sobald das Schulgebäude betreten wird, besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft bis zum Einnehmen des Sitzplatzes im Unterrichts- oder Büroraum oder im Lehrerzimmer.

Als Schülerin oder Schüler sorgen Sie bitte selbst für einen ausreichenden Mund-Nasen-Schutz!

Es wird keine professionelle Atemschutzmaske benötigt. Es reicht auch eine selbst genähte Maske oder ein dicht gewebtes Halstuch, das Mund und Nase bedeckt.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu einem Mund-Nasen-Schutz dar.

Während des Unterrichts kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.





- 10.** Essen und Trinken sind damit während der Pausen nur im Klassenraum möglich, da außerhalb von Unterrichtsräumen im Gebäude eine Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes besteht!

Die Pausenzeiten werden beibehalten. In Abstimmung mit der Lehrkraft sind auch alternative Pausenzeiten möglich, Toilettengänge und Gänge zur Cafeteria sind nach Rücksprache mit der Lehrkraft während der Unterrichtszeiten möglich ("nach Augenmaß").

Unterrichtswechsel erfolgen ohne Gong, die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung der Unterrichtspflichten.

Die Lehrkraft bestimmt ggf. eine Schülerin oder einen Schüler zur vorübergehenden Aufsicht.

- 11. Gehen Sie direkt zu Ihrem Klassenraum. Dieser ist geöffnet.**

Die Lehrkräfte der ersten Unterrichtsstunden achten darauf, dass die Klassenräume rechtzeitig geöffnet und durchlüftet werden.

Gehen Sie immer rechts auf den Gängen und im Treppenhaus.

- 12. Zu Beginn des Unterrichtes und nach jeder Pause desinfizieren alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkraft ihre Hände** mit dem im Unterrichtsraum bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Nehmen Sie nach der Händedesinfektion im Klassenraum Ihren Sitzplatz ein!

Die Sitzordnung in den Klassenräumen wird von den Lehrkräften dokumentiert und muss von den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.

Uns ist bewusst, dass dadurch Unterrichtszeit verloren geht, dies ist zur Vermeidung von Infektionsübertragungen aber trotzdem zwingend notwendig!

- 13. Beachten Sie auch in Pausenzeiten im Gebäude und in den Toiletten sowie auf dem Weg zur Schule und nach Hause, dass Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.**

- 14.** Halten Sie auch bei einer Schlangenbildung vor den Türen der Klassenräume und der Toiletten mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen ein und verteilen Sie sich weiträumig auf dem Schulgelände.

- 15. Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.**

- 16. Folgen Sie immer und sofort allen Weisungen der Lehrkräfte zur Hygiene**, dies gilt besonders für die Pausenaufsichten durch Lehrkräfte auf Fluren und den **Toilettenaufsichten!**



Persönliche Hygiene

	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). ☐ Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule MundNasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. ☐
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. ☐ Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. ☐ Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte



Lüftung

17. Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.

Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Gemeinsam genutzte Gegenstände

18. **Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien sowie Schulbücher können grundsätzlich** auch haptisch entgegengenommen werden, d. h. **mit den Händen angefasst werden.**

Gegenstände wie z. B. **Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.**

Sprechen Sie Ihre Lehrkräfte und die Schulleitung bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene offen und vertrauensvoll an.

Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler, die ja inzwischen schon im privaten und öffentlichen Bereich eingeübten Vorsichtsmaßnahmen in der Schule konsequent einzuhalten!

Folgen Sie bitte den Anweisungen der Lehrkräfte!

Wir sind alle verantwortlich dafür, dass der bisher erfolgreich in Deutschland gegangene Weg zur Überwindung der Covid-19-Pandemie durch die Öffnung der Schulen nicht zu einem Rückschlag führt. Dies hätte zuallererst die Gefährdung von Menschenleben und langfristig auch wieder bedeutend größere persönliche Einschränkungen zur Folge. Ich denke, dass wollen Sie beides nicht!

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift auf der folgenden Seite, dass Sie die Verhaltensregeln verstanden haben und diese akzeptieren. Bitte geben Sie das unterschriebene Exemplar beim Klassenlehrer ab.

A. Büttner
Schulleiter

Stand 24.08.2020





Belehrung zum Infektionsschutz – Schulbesuch während der Corona-Pandemie

1. Ich habe die **Verhaltensregeln in der Schule während der Corona-Pandemie** gelesen und verstanden.
2. Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Verhalten die Gesundheit aller Menschen in der Schule und auch meine eigene Gesundheit schütze.
3. Den Anweisungen meiner Lehrkräfte zu den Hygienemaßnahmen folge ich immer und sofort.
4. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen die Gesundheit von Menschen gefährdet.
5. Ich bin darüber informiert, dass ein bewusstes Fehlverhalten nach § 61 NSchG zum Ausschluss vom **Präsenzunterricht** bis zum Schuljahresende führen kann.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____



Belehrung zum Infektionsschutz – Schulbesuch während der Corona-Pandemie

1. Ich habe die **Verhaltensregeln in der Schule während der Corona-Pandemie** gelesen und verstanden.
2. Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Verhalten die Gesundheit aller Menschen in der Schule und auch meine eigene Gesundheit schütze.
3. Den Anweisungen meiner Lehrkräfte zu den Hygienemaßnahmen folge ich immer und sofort.
4. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen die Gesundheit von Menschen gefährdet.
5. Ich bin darüber informiert, dass ein bewusstes Fehlverhalten nach § 61 NSchG zum Ausschluss vom **Präsenzunterricht** bis zum Schuljahresende führen kann.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____